(10) AT 007 920 U3 2006-05-15

(12)

Recherchenbericht

(Gebrauchsmusterschrift)

(21) Anmeldenummer:

GM 292/05

(51) Int. Cl.7: A61N 1/14

(22) Anmeldetag:

2005-05-03

A61N 1/16

(42) Beginn der Schutzdauer:

2005-09-15

(45) Ausgabetag:

2006-05-15

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

REGINA SCHLAFKOMFORT GMBH A-4870 VÖCKLAMARKT, OBERÖSTERREICH (AT).

(54) EINRICHTUNG ZUR ABSCHIRMUNG VON SCHLAF- UND LIEGESTÄTTEN

AT 007 920 U3 2006-05-15

Recherchenbericht zu **GM 292/05** Technische Abteilung 1B



Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC ⁸ : A 61 N 1/14, 1/16				AT 007 920 U3		
Recherchierter A 61 N	Prüfstoff (Klassifikation):					
	line-Datenbank: tg					
Dieser Recherc	henbericht wurde zu den a	m 03.05.2005 ei	ngereichten Ar	sprüchen erstel	lt.	
die Angaben im F sein müssen. In d	Recherchenbericht, wie Bezugi	nahme auf bestimmte	Ansprüche, Anga	be von Kategorier	in (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass n (X, Y, A), nicht mehr zutreffend reichischen Patentamt während	
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlic Ländercode, Veröffentlichung datum, Textstelle oder Figur	gsnummer, Dokument	art (Anmelder), Ve	eröffentlichungs-	Betreffend Anspruch	
X	DE 201 02 560 U (SA 16. August 2001 (16. ganzes Dokument	ANDERS)			1-3, 5	
X	DE 101 48 716 A1 (RÖCKELEIN) 27. Mai 2004 (27.05.2004) Spalte 2, Abschnitte [0007] - [0013]				1,4, 5	
X	DE 84 13 155 U (MA 16. August 1984 (16. Ansprüche 1-3, Fig. 1	08.1984)			1, 2	
X	DE 42 38 745 A1 (KA 19. Mai 1994 (19.05. ganzes Dokument	•			1,5	
Y Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.			Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. Dokument, aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.			
	ndigung der Recherche:	☐ Fortsetzung sie	he Folgeblatt	Prüfer(in):	DSKA	



Hinweis

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik.

Bitte beachten Sie, dass nach der Zahlung der Veröffentlichungsgebühr die Registrierung erfolgt und die Gebrauchsmusterschrift veröffentlicht wird, auch wenn die Neuheit bzw. der erforderlich erfinderische Schritt nicht gegeben ist. In diesen Fällen könnte ein allfälliger Antrag auf Nichtigerklärung (kann von jedermann gestellt werden) zur Löschung des Gebrauchsmusters führen. Auf das Risiko allfälliger im Fall eines Nichtigkeitsantrags anfallender Prozesskosten (die gemäß §§ 40 bis 55 Zivilprozessordnung zugesprochen werden) darf hingewiesen werden.

Ländercodes von Patentschriften (Auswahl, weitere Codes siehe WIPO ST. 3.)

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland; EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan; RU = Russische Föderation; SU = Ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI);

Die genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Über den Link http://at.espacenet.com/ können Patentveröffentlichungen am Internet kostenlos eingesehen werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "Patentfamilien" (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

Auskünfte und Bestellmöglichkeit zu den Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer +43 1 534 24 - 738 bzw. 739

Schriftliche Bestellungen:

per FAX Nr. + 43 1 534 24 - 737 oder per E-Mail an Kopierstelle@patentamt.at